

Liebe Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Wülfershausen a.d. Saale,

am **Sonntag, den 05.07.2026** findet die Neuwahl zum/r ersten Bürgermeister/in sowie die Nachwahl des Gemeinderats und des Kreistags statt. Hierzu gibt es einige relevante Neuigkeiten, die auch unsere Wählerinnen und Wähler betreffen.

Bei der Kreistagswahl wird nur die Briefwahl wiederholt. Es sind also nur jene Wählerinnen und Wähler stimmberechtigt, die bei der ursprünglichen Wahl am 08.03.2026 die Briefwahl genutzt haben. Das bedeutet jedoch nicht, dass Sie diesmal ebenfalls per Briefwahl abstimmen müssen. Sie können Ihre Stimme auch persönlich in Ihrem zuständigen Wahllokal abgeben.

Für die Wahl zum/r ersten Bürgermeister/in und des Gemeinderates, sind alle Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt, unabhängig davon, ob ursprünglich die Briefwahl oder die Urnenwahl genutzt wurde.

Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger erhalten wie gewohnt eine Wahlbenachrichtigung für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl. Bürgerinnen und Bürger, die für die Kreistagswahl wahlberechtigt sind, erhalten eine zweite, zusätzliche Wahlbenachrichtigung für die Kreistagswahl.

Mit der jeweiligen Wahlbenachrichtigung können Sie wie gewohnt die Briefwahlunterlagen beantragen. Bitte beachten Sie: Sind Sie für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl sowie für die Kreistagswahl wahlberechtigt, müssen Sie jeweils einzeln die Briefwahlunterlagen beantragen.

Die Briefwahlunterlagen dürfen erst 20 Tage vor der Wahl, somit ab dem 15. Juni 2026, verschickt bzw. herausgegeben werden.

Wir werden Ihnen die Wahlbenachrichtigungen in Kürze zuschicken. Sie können dann wie gewohnt **ab dem Tag der Zustellung** Ihre Briefwahlunterlagen beantragen, erhalten Ihre Wahlunterlagen aber erst ab dem 15. Juni. Wir bitten, von Rückfragen im Wahlbüro abzusehen. Die Zustellung erfolgt umgehend nach dem 15. Juni.

Wenn Sie den Antrag bei der Gemeinde mündlich stellen, können Sie die Unterlagen **ab dem 15. Juni** gleich mitnehmen. Dafür müssen Sie einen gültigen Lichtbildausweis und die Wahlbenachrichtigung vorlegen. Wenn Sie die Briefwahlunterlagen persönlich abholen, können Sie auch direkt vor Ort per Briefwahl abstimmen und den Wahlbrief abgeben.

Die Unterlagen können auch durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden. Das Antragsformular für den Wahlschein auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung enthält bereits eine entsprechende Formulierung für eine Vollmacht. Eine bevollmächtigte Person darf jedoch höchstens vier Wahlberechtigte vertreten und muss mindestens 16 Jahre alt sein. Wichtig: Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag auf Briefwahl und die Vollmacht zu unterschreiben.

Wir möchten Sie bitten, möglichst die **Online-Beantragung** der Briefwahlunterlagen zu nutzen. Scannen Sie hierfür einfach den QR-Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigung oder beantragen Sie ihren Wahlschein über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d. Saale (www.vg-saal.de). Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend automatisch zugesandt.

Bitte beachten Sie: Für die **Nachwahl des Kreistages** befindet sich **kein QR-Code** auf der Wahlbenachrichtigung! In diesem Fall können die Briefwahlunterlagen online nur über den oben genannten Link beantragt werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

auch wenn es bequem ist von zu Hause aus zu wählen, bitten wir Sie dennoch, die Möglichkeit zu nutzen, **in den Wahllokalen vor Ort zu wählen**. Gerade in kleinen Ortschaften besteht die Gefahr, dass Urnenwahllokale zukünftig wegfallen, wenn eine gewisse Anzahl von Wähler und Wählerinnen nicht mehr erreicht werden.

Urnenwahllokale vor Ort sichern Zugänglichkeit, Transparenz und Vertrauen, insbesondere dort, wo Mobilität oder digitale Alternativen begrenzt sind.

Ihr Wahlamt
Max Büttner